

An alle
Mitglieder der Hochschule

Flensburg, 20. April 2026

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahlen aller Mitgliedergruppen des Erweiterten Senats und des Senats sowie der studentischen Mitglieder der Konvente der Europa-Universität Flensburg im Jahr 2026

1. Durchführung der Wahl

Die Wahl wird als internetbasierte Online-Wahl (Elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief (dazu siehe Nr. 7) durchgeführt. Auch in diesem Jahr findet die Wahl gemeinsam mit den Wahlen der Studierendenschaft zum Studierendenparlament und zu den Fachschaften statt.

2. Stichtag

Der Stichtag ist der Tag, an dem der Wahlbrief beziehungsweise die Stimmabgabe bei der Elektronischen Wahl spätestens bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter eingegangen sein muss. Der Stichtag der Wahl ist am

Montag, 15. Juni 2026, 12:00 Uhr.

Eine Stimmabgabe ist möglich bis zu diesem Zeitpunkt. Elektronische Stimmzettel müssen bis dahin über das Wahlportal abgesendet worden sein. Für die alternative Briefwahl müssen die verschlossenen Briefwahlunterlagen ebenfalls bis spätestens zu diesem Zeitpunkt der Wahlleitung zugegangen sein.

Ingmar Matzen

Leiter des Justiziariats der
Europa-Universität Flensburg

Wahlleiter

Besucheranschrift

Campusallee 3
Gebäude DUB | Raum 006
24943 Flensburg

Tel. +49 461 805 2393
ingmar.matzen@uni-flensburg.de

www.uni-flensburg.de

3. Wahlvorschläge

Kandidaturen können in Form von Wahlvorschlägen

bis zum Freitag, 15. Mai 2026, 12:00 Uhr,

eingereicht werden. Die **amtlichen Formulare für die Wahlvorschlagslisten** hängen dieser Bekanntmachung an und können auf Anforderung beim Wahlleiter per E-Mail zugesendet werden; sie können auch fortan nach Terminvereinbarung im Büro des Wahlleiters abgeholt werden.

Was ist zu beachten?

Alle Kandidierenden müssen ihr **Einverständnis mit dem Wahlvorschlag** schriftlich oder durch andere geeignete technische Mittel, die die Identität und das Einverständnis der Kandidierenden zur Kandidatur zweifelsfrei erkennen lassen, auf dem Vorschlag erklären. Der Vorschlag selbst kann dann entweder in Papierform bei der Wahlleitung eingereicht oder durch eingescanntes PDF an

wahlen@uni-flensburg.de

geschickt werden.

Auf jeder Wahlvorschlagsliste ist eine Person als **Listenverantwortliche*r** für die Liste anzugeben. Fehlt diese Angabe, wird die zuerst genannte Person als verantwortlich für die Liste eingetragen.

Die Namen der kandidierenden Mitglieder müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Fehlt eine **erkennbare Reihenfolge**, so gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen und bei gleichem Familiennamen die der Vornamen. Die Reihenfolge ist wichtig für die Frage, welche Personen einer Liste am Ende des Wahl das Mandat oder die Mandate erhalten.

Der Listenvorschlag soll durch eine besondere Bezeichnung gekennzeichnet werden. Fehlt eine **Bezeichnung der Liste**, so erhält der Wahlvorschlag den Namen des*der zuerst genannten Kandidierenden.

Bei den Wahlvorschlägen sollen **Frauen und Männer** zu gleichen Teilen Berücksichtigung finden; ist dies nicht möglich, soll der Geschlechteranteil mindestens dem Anteil an der Mitgliedergruppe entsprechen. Sind Frauen und Männer nicht zu gleichen Teilen berücksichtigt, soll eine Begründung abgegeben werden. Die Begründung darf keinerlei werbenden Charakter haben.

Bis zum

Freitag, 22. Mai 2026, 12:00 Uhr,

können Korrekturen an den Vorschlägen vorgenommen werden und ist die Möglichkeit **nachträglicher Kandidaturen** gegeben.

Das Nähere hinsichtlich der Wahlvorschlagslisten regeln die §§ 13 bis 16 der Gremienwahlordnung.

4. Zahl der von jeder Wahlgruppe zu wählenden Vertreter*innen

a) Erweiterter Senat und Senat

Nach Maßgabe von § 20 Absatz 2 HSG gehören dem zu wählenden **Erweiterten Senat** 48 Vertreterinnen oder Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 4 HSG im Verhältnis 16 : 8 : 16 : 8 an. Es werden in der Wahlgruppe

- der Hochschullehrer*innen 16 Personen,
- des Wissenschaftlichen Dienstes 8 Personen,
- der Studierenden 16 Personen und
- der Technik und der Verwaltung 8 Personen

gewählt. Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 1 HSG gehören dem **Senat** 25 Vertreterinnen oder Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 im Verhältnis 13 : 4 : 4 : 4 an, wobei die Mitglieder des Erweiterten Senats mit den entsprechend der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen jeweils höchsten Stimmzahlen Mitglieder des Senats sind. Dem Senat gehören damit an in der Gruppe:

- der Hochschullehrer*innen 13 Personen,
- des Wissenschaftlichen Dienstes 4 Personen,
- der Studierenden 4 Personen und
- der Technik und der Verwaltung 4 Personen.

b) Konvente

Nach Maßgabe von § 29 Absatz 2 HSG gehören jedem **Konvent** 13 Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 HSG im Verhältnis 7:2:2:2 an, d.h. in der Gruppe

- der Hochschullehrer*innen 7 Personen,
- des Wissenschaftlichen Dienstes 2 Personen,
- der Studierenden 2 Personen und
- der Technik und der Verwaltung 2 Personen

5. Wahlberechtigung

Es kann nur wählen, wer im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt ist. Jedes Mitglied der Universität ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Die Vertreter*innen der Wahlgruppe werden nur von Mitgliedern der jeweiligen Wahlgruppe gewählt, d.h. die Studierenden wählen die studentischen Vertreter*innen usw.

6. Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis liegt in der Zeit vom

Freitag, 8. Mai 2026, bis Freitag, 22. Mai 2026

(während der Geschäftszeiten, d.h. mindestens von 9:00 bis 13:30 Uhr) im Raum DUB 006 zur Einsicht aus. Beschwerden gegen das Wähler*innenverzeichnis müssen bis spätestens

Dienstag, 26. Mai 2026, 13:30 Uhr,

formlos beim Wahlleiter (z.B. per E-Mail) eingegangen sein.

7. Wahlunterlagen und Wahlvorgang

Alle Wahlberechtigten erhalten rechtzeitig vor dem Stichtag eine E-Mail an ihre persönliche universitäre E-Mail-Adresse. Darin enthalten ist ein Link, der den Zugang zum Wahlportal enthält sowie alle für die Stimmabgabe notwendigen Informationen. Die Stimmabgabe selbst ist dann in einer browserbasierten Maske in wenigen einfachen Schritten möglich ab dem

Montag, 8. Juni 2026, ab 12:00 Uhr (bis zum o.g. Stichtag).

Auf Antrag kann die Stimmabgabe auch in der Form der papiergebundenen **Briefwahl** erfolgen. Der Antrag zur Briefwahl muss spätestens bis zum

Montag, 18. Mai 2026, 13:30 Uhr,

im Büro des Wahlleiters gestellt sein. Der Wahlleiter sendet den Wahlberechtigten die Wahlunterlagen unverzüglich zu oder händigt sie aus und vermerkt dies im Wählerverzeichnis. Mit dem Versand oder der Auslieferung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen.

8. Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Ermittlung des Wahlergebnisses beginnt hochschulöffentlich am **Montag, 15. Juni 2026, 12:00 Uhr** im Büro des Wahlleiters (DUB 006).

9. Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen:

Ingmar Matzen, Wahlleiter, Raum DUB 006, Tel.: 2393, ingmar.matzen@uni-flensburg.de

Lisa Beckmann, stv. Wahlleiterin, Raum DUB 005c, Tel.: 2821, lisa.beckman@uni-flensburg.de

Flensburg, den 21. April 2026

gez.

Ingmar Matzen (Wahlleiter)

gez.

Lisa Beckmann (stellv. Wahlleiterin)